



II- 584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.907/2-1-1976

220/AB

1976 -04- 30

zu 213H

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. König und Genossen, Nr.
213/J-NR/1976 vom 1976 03 11: "Spikereifen".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Meinerseits ist eine solche Einschränkung derzeit nicht geplant, sie wird jedoch insbesondere im Hinblick darauf, daß Spikereifen nachgewiesenermaßen eine bedeutend stärkere Straßenabnutzung als andere Reifen verursachen, erwogen.

Zu 3:

Mein Ressort beobachtet laufend die internationale Entwicklung und die Ergebnisse der Arbeiten der einschlägigen österreichischen Industrie. Auch bestehen in dieser Angelegenheit dauernde Kontakte mit den maßgeblichen Behörden zahlreicher benachbarter Länder.

Inwieweit die Einberufung einer Enquete zu diesem Thema erforderlich sein könnte, wird von den Ergebnissen der o.a. Kontaktnahmen wie auch der im Gegenstande laufenden Untersuchungen abhängen und daher erst später abschätzbar sein.

Zu 4:

Da keine Unterlagen vorliegen, wo mit Salz gestreut wird, ist eine fundierte Schadensschätzung nicht möglich. Im übrigen variiert das Ausmaß der Salzstreuung derart, daß auch aus diesem Grunde die Salzschäden kaum quantifizierbar sind.

Zu 5:

Zu dieser Frage gilt das unter 4 Gesagte sinngemäß.

Zu 6 und 7:

Es gibt keine neuen diesbezüglichen Rechtsvorschriften, die Fragestellung ist mißverständlich. Richtig ist nämlich, daß auch in Österreich seit 1. Oktober 1972 die Profiltiefe der Reifen bei Motorradreirädern, Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, etc. mindestens 1,6 mm betragen muß.

Diese Bestimmungen waren in der 6. Novelle der KDV, BGBl.Nr. 354/72 enthalten und haben die Zustimmung des Kraftfahrbeirates gefunden.

Diesen Regelungen liegen wesentliche verkehrspolitische Gesichtspunkte zugrunde; die mittlerweile verstrichene Zeit hat ihre Zweckmäßigkeit erwiesen. Da die Unfallfolgen unzulänglicher Profiltiefen zu den schwersten überhaupt zählen, erscheint der für ordnungsgemäße Bereifung erforderliche Aufwand mehr als gerechtfertigt.

Zu 8:

Das Ergebnis der unter 3) genannten Untersuchungen wird abzuwarten sein, wobei jedoch diese Frage wohl auch vom Bundesminister für Bauten und Technik zu beurteilen sein wird.

Zu 9:

Die derzeit geltende Fassung des § 7 KFG enthält eine Verordnungsermächtigung, auf Grund derer Bauvorschriften für Reifen erlassen werden können. Diese Verordnungsermächtigung wurde bereits weitgehend durch § 4 KDV ausgeschöpft. Die Erlassung von Bestimmungen hinsichtlich des Einsatzes von Stahlgürtel- M- und S-Reifen mit Spikes der neuen Generation, wird einerseits vom Ergebnis der parlamentarischen Behandlung der 3. KFG-Novelle, andererseits von der technischen Entwicklung, auch auf internationaler Ebene, abhängen.

Zu 10:

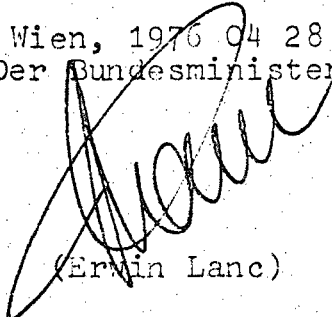
Beobachtungen des Wetterablaufes im überwiegenden Teil des Bundesgebietes im Verhältnis zu benachbarten Ländern vergleichbarer topographischer Beschaffenheit und ähnlicher klimatischer Verhältnisse haben gezeigt, daß der in der Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung festgesetzte Zeitraum ausreichend ist (Spikes-Verwendungszeitraum in der Schweiz vom 1. November bis 31. März). Im übrigen aber sieht § 4 Abs. 5 letzter Satz KDV ausdrücklich die Möglichkeit vor, die Verwendung von Spikes außerhalb dieses Zeitraumes auf Grund straßenpolizeilicher Vorschriften zu gestatten. Da diese Bestimmungen von den Landesregierungen zu vollziehen sind, ist gewährleistet, daß bei lokalen Wetterstürzen jedenfalls Spikereifen im örtlichen Verkehr verwendet werden können.

Zu 11:

Der Trend innerhalb der Konferenz der Europäischen Verkehrsminister läuft gegen den Spikereifen. Dies zeigen insbesondere die einschlägigen restriktiven Maßnahmen der topographisch vergleichbaren Nachbarländer Bundesrepublik Deutschland und Schweiz.

Österreich wird auch weiterhin dem Spikesproblem große Aufmerksamkeit widmen, kann sich jedoch der internationalen Entwicklung nicht verschließen.

Wien, 1976 04 28
Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)